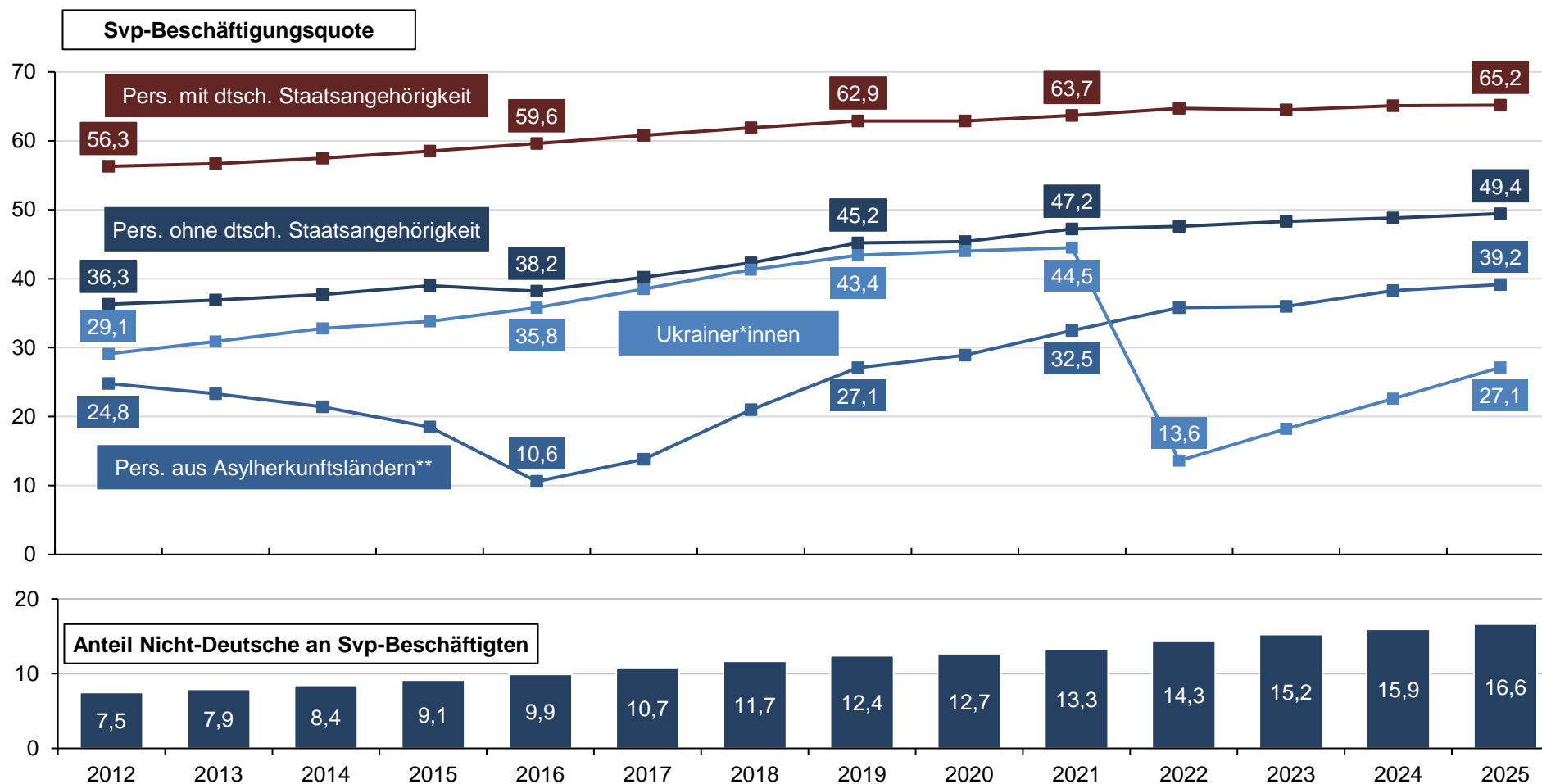


■ Beschäftigungsquote nach Herkunft 2012 - 2025* in % der jeweiligen Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter sowie Anteil an allen Svp-Beschäftigten



* Daten zum Mai des jeweiligen Jahres ** Personen mit Staatsangehörigkeit aus einem der zugangsstärksten Herkunftsländern von Asylbewerber*innen (Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien)

Quelle: Bundesagentur für Arbeit (2025): Migrationsmonitor

Beschäftigungsquote nach Herkunft 2012 - 2025

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ohne deutsche Staatsangehörigkeit lag im Mai des Jahres 2025 bei ca. 5,8 Mio. und hat sich damit im Vergleich zum Jahr 2012 mehr als verdoppelt. In der gleichen Zeit stieg auch die Zahl der ausländischen Bevölkerung sowie der Anteil dieser an der Gesamtbevölkerung deutlich an. Besonders deutliche Anstiege zeigten sich im Kontext der gestiegenen Fluchtbewegungen der Jahre 2015 und 2022 (vgl. [Abbildung VII.55](#)).

Dementsprechend hat sich auch der Anteil der Personen ohne deutsche Staatsbürgerschaft an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im erwerbsfähigen Alter kontinuierlich erhöht. Lag dieser im Mai des Jahres 2012 noch bei 7,5 %, sind im Jahr 2025 bereits 16,6 % der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit. Der Anteil am Nicht-Deutschen an allen sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung liegt damit nur leicht höher als ihr Anteil an den Erwerbstätigen insgesamt (vgl. [Abbildung IV.30b](#)).

Trotz wachsendem Anteil an allen Erwerbstätigen und sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, weisen Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit nach wie vor eine deutlich niedrigere Beschäftigungsquote als Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit auf. Von Letzteren waren im Mai 2025 65,2 % der 15 bis unter 65-Jährigen sozialversicherungspflichtig beschäftigt, während es bei Ersteren nur 49,4 % waren. Sowohl bei deutschen als auch bei Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit ist die Beschäftigungsquote seit dem Jahr 2012 angestiegen, im Zuge dessen hat sich auch der Abstand zwischen den Beschäftigungsquoten der beiden Gruppen verringert (von 20 Prozentpunkten auf etwa 14 Prozentpunkte).

Zu den Personen ohne deutsche Staatsbürgerschaft zählen unter anderem auch Personen, die verstärkt ab dem Jahr 2015 nach Deutschland zugewandert sind. Die Beschäftigungsquote von Personen aus den zugangsstärksten Herkunftsländern¹ von Asylbewerber*innen ist infolge der starken Zuwanderung zwischen den Jahren 2013 bis 2016 erheblich gesunken, von 24,8 % auf 10,6 %. Seitdem ist die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung von Personen aus den nichteuropäischen Asylherkunftsländern wieder erheblich angestiegen und liegt aktuell mit 39,2 % sogar deutlich über den Werten vor der erhöhten Migrationsbewegung. Anzumerken ist jedoch, dass sozialversicherungspflichtige Personen aus den zugangsstärksten Asylherkunftsländern insgesamt nur einen geringen Anteil an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit ausmachen: im Mai 2025 waren es etwa 11 %.

Ein ähnliches Muster zeigt sich für die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten aus der Ukraine. Lag deren Beschäftigungsquote bis zum Jahr 2021 nah an der Quote aller Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit, ist sie aufgrund der Zuwanderung Flüchtender nach dem Angriff Russlands auf die Ukraine deutlich von 44,5 % im Jahr 2021 auf 13,6 % im Jahr 2022 gefallen. Auch hier zeigt sich aber bereits wieder ein Anstieg der Beschäftigungsquote auf aktuell 27,1 % im Jahr 2025. Ukrainer*innen machen anteilig nur etwa 5 % der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ohne deutsche Staatsbürgerschaft aus.

¹ Dies sind: Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien.

Die Ursachen für die niedrigere Beschäftigungsquote von Nicht-Deutschen sind vielschichtig und die Integration in Beschäftigung unterscheidet sich auch nach Gründen der Zuwanderung. Während gezielt angeworbene Personen eine hohe Einbindung in Beschäftigung aufweisen dürften, kann dies für Flüchtende zu Beginn nicht der Fall sein. Dies machen die Beispiele der Personen aus den Haupt-Asylherkunftsländern sowie der Ukraine deutlich. Denn insbesondere bei Flüchtenden sind beispielsweise (noch) fehlende Anerkennung der Abschlüsse aus anderen Ländern und (noch) fehlende Sprachkenntnisse Hemmnisse bei der Integration in Arbeit. Je nach Herkunftsland können auch geringere schulische oder berufliche Abschlüsse oder ausstehende Arbeitsgenehmigungen von Bedeutung sein. Die genannten Punkte führen im weiteren oft zu verstärkter Beschäftigung in geringfügiger Beschäftigung sowie in prekären Beschäftigungsverhältnissen, eine höhere Konzentration in Wirtschaftszweigen mit eher unterdurchschnittlichen Einkommen (vgl. [Abbildung IV.30a](#)), teilweise zu späterem Einstiegsalter in die Berufstätigkeit. Nicht alle Zugewanderten können diese prekären Einstiegsbeschäftigungen mit längerem Verbleib verlassen und so sind nicht zuletzt Formen der offenen und versteckten Diskriminierung Gründe für die geringere Beschäftigungsquote von Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit im Vergleich zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit. Nichtsdestotrotz – und ohne Blick auf die Qualität der Beschäftigung – zeigen die Beispiele der Personen aus Asylherkunftsländern und der Ukraine, dass nach Fluchtmigration die Beschäftigungsquoten wieder ansteigen. Allerdings braucht dies Zeit.

Zuletzt bleibt eine Folge der geringeren Arbeitsmarktintegration, dass Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit besonders oft armutsgefährdet sind; nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes lag die Armutsrisikoquote im Jahr 2023 bei etwa 36 % im Vergleich zu ca. 13 % bei Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit (vgl. [Abbildung III.28](#)).

Methodische Hinweise

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten wird nicht nur von der Arbeitsmarktlage und Erwerbsbeteiligung beeinflusst. Auch die demografische Entwicklung ist von Bedeutung: Wenn im Verlauf der Jahre stärker besetzte Jahrgänge/Kohorten ins Erwerbsalter nachrücken oder wenn es zu einer starken Zuwanderung kommt, erhöht sich die Zahl der Beschäftigten, aber nicht unbedingt die Beschäftigungsquote. Eine umgekehrte Entwicklung tritt ein, wenn die nachrückenden Jahrgänge schwächer besetzt sind. Die Beschäftigungsquote schaltet diesen demografischen Effekt weitgehend aus: Sie misst den Anteil der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Personen einer bestimmten Altersgruppe an der Gesamtbevölkerung desselben Alters. Die Bevölkerungszahlen für Deutsche gehen auf die Bevölkerungsfortschreibung des Statistischen Bundesamtes zurück, die Bevölkerungszahlen für Nicht-Deutsche auf das Ausländerzentralregister. Die Beschäftigungsdaten basieren auf der Beschäftigtenstatistik der Bundesagentur für Arbeit (BA). Personen in Vollzeit- und in Teilzeitbeschäftigung werden gleichermaßen gezählt, so dass unterschiedliche Arbeitszeitvolumina keinen Einfluss auf den Indikator haben.

Vergleicht man die Beschäftigungs- mit den Erwerbstätigenquoten werden erhebliche Abweichungen sichtbar. Dies erklärt sich, weil nicht alle Erwerbstätigen auch sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind; Selbstständige, Beamt*innen und auch Minijobber*innen unterliegen nicht der Versicherungs- und Beitragspflicht. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten liegt insofern niedriger als die Zahl der Erwerbstätigen.

In der Statistik der Bundesagentur für Arbeit sind die Auswirkungen von Zuwanderung auf den Arbeitsmarkt nicht unmittelbar erkennbar, da geflüchtete Personen nicht durchgängig in der Statistik der BA erkannt wurden. Aus diesem Grund werden hilfsweise Auswertungen für Personen aus solchen Ländern getätigt, von denen umfangreiche Zuwanderung ausging. D.h. in den absoluten Zahlen sind auch Personen enthalten, die schon lange in Deutschland leben. Wichtig sind vor allem die Veränderungen in den Zeitreihen, anhand derer Auswirkungen der Zuwanderung auf den Arbeitsmarkt plausibel betrachtet werden können.

Zur Abbildung von Geflüchteten wurde von der Bundesagentur für Arbeit die Gruppe „Personen mit einer Staatsangehörigkeit aus einem der zugangsstärksten Herkunftsländern von Asylbewerbern“ gebildet. Enthalten sind die nichteuropäischen Länder, die zwischen den Jahren 2012 und 2015 zu den Ländern mit den meisten Asylanträgen gehörten (Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien). Als weitere Gruppe wurden Ukrainer*innen hinzugenommen, die ab Februar 2022 eine starke Zuwanderung aufgrund der Flucht vor dem Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine aufweisen.

Als Ausländer*innen werden in der Statistik der BA alle Personen gezählt, die nicht Deutsche im Sinne des Art. 116 Abs. 1 GG sind, d.h. nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. Deutlich höher als die Zahl der Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit ist laut Auswertungen des Statistischen Bundesamtes die Zahl der Menschen mit Migrationshintergrund, die im Jahr 2022 bei gut 22,1 Mio. lag und einen Anteil von rund 26,6 % an der Gesamtbevölkerung Deutschlands hatte (vgl. [Abbildung VII.51](#)).

Quelle

Bundesagentur für Arbeit (2026): [Migrationsmonitor \(Monatszahlen\)](#), Tabelle 1.2 und Tabelle 1.4.

Stand der Bearbeitung: 24.03.2026